



## Analyse des Budgetdienstes

### Länderbericht Österreich 2016

die Europäische Kommission veröffentlichte am 26. Februar 2016 den angeschlossenen Länderbericht zu Österreich. Nach dem Jahreswachstumsbericht vom November 2015, der das Europäische Semester einleitet und die wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten der EU sowie der einzelnen Mitgliedsstaaten für das kommende Jahr erläutert, und dem gleichzeitig vorgelegten Warnmechanismusbericht, der als Frühwarnsystem für mögliche makroökonomische Ungleichgewichte dient, bildet der Länderbericht den nächsten Schritt im laufenden Europäischen Semester.

Österreich zählt im laufenden Europäischen Semester erstmals zu jenen Ländern (18 von 28 EU-Mitgliedsstaaten), für die aufgrund der für den Warnmechanismusbericht herangezogenen Indikatoren eine tiefere Analyse erstellt wurde. Diese ist Teil des Länderberichts zu Österreich (siehe Kapitel 2).

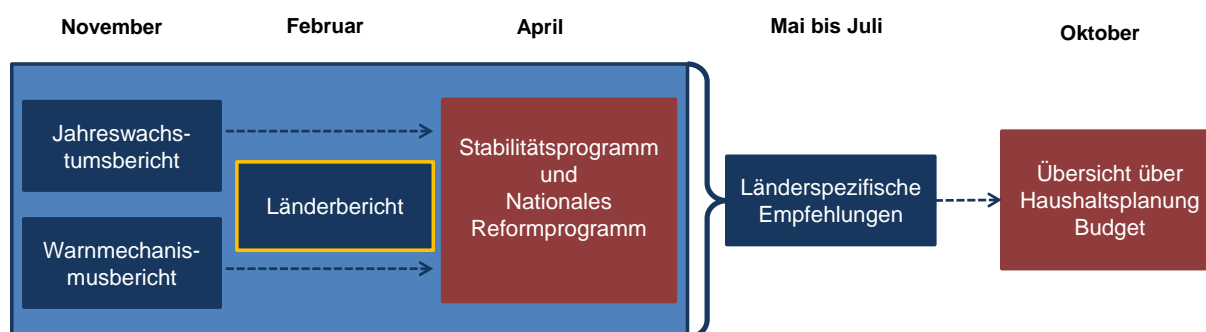
Beim Länderbericht handelt es sich um keine offizielle Stellungnahme, sondern um eine Arbeitsunterlage der Dienststellen der Europäischen Kommission. Er bildet jedoch eine wichtige Grundlage für die Einstufung im Rahmen des Verfahrens bei übermäßigen Ungleichgewichten und für die Empfehlungen, die die Kommission in der Folge für die Länderspezifischen Empfehlungen des Rates der EU abgeben wird. In weiterer Folge wird die Europäische Kommission im März für Österreich eine Einstufung in eine von vier Kategorien<sup>1</sup> im Rahmen des Verfahrens bei übermäßigen Ungleichgewichten vorschlagen (voraussichtliche Bekanntgabe: 8./9. März).

---

<sup>1</sup> Die Anzahl der möglichen Kategorien wurde gegenüber dem Vorjahr von sechs auf vier Kategorien reduziert (keine Ungleichgewichte, Ungleichgewichte, übermäßige Ungleichgewichte und übermäßige Ungleichgewichte mit Korrekturmaßnahmen).



Im April wird die österreichische Bundesregierung das Stabilitätsprogramm und das Nationale Reformprogramm vorlegen. Bezugnehmend auf diese Dokumente, sowie auf Grundlage des Länderberichts und bilateraler Gespräche in den Mitgliedsstaaten, gibt die Kommission im Mai eine Empfehlung für die Länderspezifischen Empfehlungen des Rates der EU ab. Die Annahme der Länderspezifischen Empfehlungen im Rat der EU (ECOFIN) im Juli stellt den Abschluss des Europäischen Semesters dar, auf den die Haushaltsplanung für das Folgejahr folgt. Der Ablauf ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Quelle: eigene Darstellung

Inhaltlich wiederholt der Länderbericht im Wesentlichen bereits bekannte Positionen und Einschätzungen der Europäischen Kommission. Hervorzuheben sind folgende Eckpunkte aus der Zusammenfassung:

- Nach vier von langsamem Wachstum geprägten Jahren ist nun ein Aufschwung der österreichischen Konjunktur zu erwarten.
- Die schleppende Investitionstätigkeit war einer der Hauptgründe für das langsame Wirtschaftswachstum in Österreich in den letzten Jahren.
- Die Effizienz der öffentlichen Ausgaben sollte gesteigert und der öffentliche Schuldenstand reduziert werden.
- Österreich hat bei der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen des Jahres 2015 insgesamt begrenzte Fortschritte erzielt.
- Der österreichische Bankensektor ist widerstandsfähig, hat allerdings eine Reihe von zentralen Herausforderungen zu bewältigen.
- Die Steuerlast auf Arbeitseinkommen verringert sich 2016 erheblich, doch es gibt noch weiteres Potenzial.



- Die Organisation der Beziehungen zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen ist weiterhin komplex und ineffizient.
- Die Erwerbsquote älterer Arbeitskräfte in Österreich ist eine der niedrigsten der EU.
- Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt weiterhin benachteiligt.
- Der beispiellose Zustrom von Flüchtlingen und Migranten bzw. deren Durchreise werden Anstrengungen auf Seiten der Behörden und der Gesellschaft erfordern, um die Integration und soziale Inklusion dieser Menschen zu ermöglichen.
- Rechtliche Hindernisse, Verwaltungsaufwand und begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten hemmen weiterhin in beträchtlichem Maße die Investitionsdynamik. Verkrustungen auf den Dienstleistungsmärkten und bei den freien Berufen wirken sich nachteilig auf den Wettbewerb und letztlich auch auf die Investitionen aus.